

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.11.2010

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	15.11.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	16.11.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	18.11.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.12.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zeitliche Komprimierung der Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.10.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.11.10

Text der Stellungnahme:

s. Anlage

01/Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

**Zeitliche Komprimierung der Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.10.10
- Nr. 0765/2010**

Mit dem Antrag werden für den Rat und die drei Bezirksvertretungen kürzere Sitzungen (Höchstdauer: 4 Stunden) durch andere Taktung sowie eine spätere Anfangszeit der Sitzungen (frühestens ab 16.00 Uhr) beantragt.

Grundsätzlich wird auf das Recht des Oberbürgermeisters bzw. Bezirksvorstehers zur Einberufung des Rates bzw. der Bezirksvertretungen gemäß der Gemeindeordnung verwiesen.

Sie sind hierbei frei, den Tag der Sitzung, Uhrzeit, Ort und Dauer festzulegen.

Mit Ratsbeschluss vom 04.10.10 zur Verwaltungsvorlage 0650/2010 hat der Rat den Sitzungsplan 2011, den die Verwaltung unter Berücksichtigung aller Gremien vorbereitet hat, mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Dieser sieht je 6 reguläre Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse sowie der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I-III vor. Hierbei ist die Beratungsfolge der einzelnen Gremien berücksichtigt. Eine Sitzung des Hauptausschusses ist grundsätzlich am Tag der Ratssitzung vorgesehen. Sie dauert in der Regel nur kurz (ca. 15 Minuten bis maximal 1 Stunde) und kommt auch nur gelegentlich zustande. Da der Hauptausschuss sich ausschließlich aus Mitgliedern des Rates zusammensetzt und grundsätzlich hiernach keine weitere Vorberatung erfolgen muss, ist eine Beratung am Tage der Ratssitzung unmittelbar vor dem Rat aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und sollte - auch wenn sie zu einer zusätzlichen zeitlichen Belastung am Tag der Ratssitzung führt - grundsätzlich beibehalten werden.

Eine andere Taktung der Sitzungen, zum Beispiel durch häufigere Sitzungen in kürzeren Intervallen, zur Vermeidung von überlangen Sitzungen ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der bisherigen Erfahrungen sowie unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten der Gremien in der Beratungsfolge und der zeitlichen Verfügbarkeit der einzelnen Mandatsträger nicht geboten.

Für die Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen ist im Übrigen festzuhalten, dass die im Antrag geforderte maximale Sitzungsdauer von 4 Stunden grundsätzlich eingehalten wird. Insofern kann in diesem Zusammenhang lediglich eine andere Taktung der Ratssitzung von Interesse sein.

Auch die Ratssitzungen könnten nach Auffassung der Verwaltung bei entsprechender Disziplin der Ratsmitglieder deutlich kürzer verlaufen und wären demzufolge durchaus auch inklusive entsprechender Pausen in maximal 4 bis 6 Stunden durchführbar.

Umfang und Weise der bisherigen Diskussionen im Rat, auch durch die Fraktion BÜRGERLISTE, lassen derzeit allerdings nicht erkennen, dass die Ratssitzungen zügig abgewickelt werden können und weitschweifige Diskussionen unterbleiben werden, auch wenn dies sicherlich wünschenswert wäre.

Zum Sitzungsbeginn hat der Rat in seiner Sitzung am 26.10.09 eine Empfehlung ausgesprochen.

Dem Oberbürgermeister hat er empfohlen, den Rat in der Regel um 16.00 Uhr zu seinen turnusmäßigen Sitzungen einzuladen, den Bezirksvorstehern hat der Rat einen regelmäßigen Sitzungsbeginn ihrer turnusmäßigen Sitzungen um 17.30 Uhr empfohlen.

Gemäß entsprechender Aussprache der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III in ihren Sitzungen am 23., 24. und 26.11.2009 laden die drei Bezirksvorsteher derzeit zu den Sitzungen der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I und III um 16.00 Uhr sowie der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II um 16.30 Uhr ein.

Die Bezirksvorsteher folgen damit nicht der Empfehlung des Rates sondern der ihrer Mitglieder.

Die Bezirkssitzungen dauern in der Regel zwischen zwei bis vier Stunden und sind somit sowohl von der Sitzungsdauer als auch vom Sitzungsbeginn (ab 16.00 Uhr) in Bezug auf berufstätige Sitzungsteilnehmer aus Sicht der Verwaltung als moderat einzustufen.

Bezogen auf den Rat ist festzuhalten, dass Herr Oberbürgermeister Buchhorn den Sitzungsbeginn in Abhängigkeit von den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten festlegt. Sofern sich bei der Aufstellung der Tagesordnung bereits ein erkennbarer größerer Beratungsbedarf ergibt, wird ein früherer Sitzungsbeginn vorgesehen.

Aufgrund der bisherigen umfangreichen Tagesordnungen und des absehbaren Beratungsbedarfes der Ratssitzungen im 17. Tagungsabschnitt wurde daher bisher bereits um 14.00 Uhr (14.30 Uhr) zu den regulären Sitzungen eingeladen. Die Sitzungsdauer der bisherigen Sitzungen, die überwiegend bis oder bis nach 20.45 Uhr dauerten, rechtfertigte nach Auffassung der Verwaltung den frühen Sitzungsbeginn. Ein späterer Sitzungsbeginn, zum Beispiel um 16.00 Uhr, hätte möglicherweise zu Sitzungen bis weit nach 22.00 Uhr oder aber zur Fortführung der Sitzung an einem anderen Tag geführt.

Die vom Antragsteller beantragte zeitliche Komprimierung wird aus den dargelegten Gründen nicht empfohlen.

gez. Märtens